



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 15.01.2015

TOP 6

Personaleinsatz im Rahmen der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth hat zum 01.01.2010 eine Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) im Umfang von einer Vollzeitstelle eingerichtet, die vom Freistaat Bayern bisher mit jährlich 16.500 € gefördert wird. Zielgruppe sind junge Eltern bzw. Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren sowie Schwangere. Neben der aufsuchenden Familienarbeit als ein niedrigschwelliges freiwilliges Hilfsangebot ist die Pflege des bereits aufgebauten Netzwerks mit Kinderärzten, Klinikum, Erziehungsberatungsstelle, Kindertagesstätten, verschiedenen freien Trägern, Kinderkrankenschwestern, Jobcenter etc. ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Seit Mitte 2013 ist die im Bundeskinderschutzgesetz geregelte „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ auch ein wichtiger Schwerpunkt der KoKi. In Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Zirndorf und der Erziehungsberatungsstelle wurde im Rahmen dieser Bundesinitiative das Projekt "Familienpaten" umgesetzt, das derzeit über die Fördermittel des Bundes finanziert wird. 13 ehrenamtliche Familienpaten wurden bereits geschult und sind in einzelnen Familien entsprechend dem individuellen Unterstützungsbedarf aktiv. Des Weiteren werden im Rahmen der staatlichen Förderung auch Kinderkrankenschwestern bei jungen Müttern für einen befristeten Zeitraum eingesetzt.

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.07.2009 und des Kreistags vom 20.07.2009 wurde die KoKi mit zwei Sozialpädagogen mit jeweils einem Stellenanteil von 0,5 einer Vollzeitstelle besetzt, um auf diese Weise die Vertretung während der Urlaubszeit oder auch Krankheitszeit zu gewährleisten. Nachdem sich nun eine der derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen im Frühjahr 2015 beruflich verändern möchte, ist die zweite Mitarbeiterin daran interessiert, die KoKi ab diesem Zeitpunkt als Vollzeitbeschäftigte fortzuführen.

Wie sich in den vergangenen Jahren herausgestellt hat, sind die Termine und Arbeiten im Rahmen der Netzwerkarbeit und auch die Kontakte mit den jungen Familien sehr gut planbar und können ggf. auch verschoben werden, weil im Bereich der KoKi keine akuten Kindwohlgefährdungen bearbeitet werden. Da es dementsprechend nur wenige Anfragen an die Vertretung gibt, haben sich die Arbeitsbereichs- und Sachgebietsleitung bereit erklärt, im Falle einer Vollzeitbeschäftigung der Mitarbeiterin in der KoKi die Vertretung zu gewährleisten. Nachdem die Vertretung damit weiterhin sichergestellt ist, ist es nicht mehr zwingend erforderlich, dass die Stelle zukünftig mit zwei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen besetzt wird. Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken sind in diesem Fall die Fördervoraussetzungen weiterhin erfüllt.

Da es sowohl für eine stabile Netzwerkarbeit als auch für die Beratung und Begleitung der jungen Familien sehr wichtig ist, dass weitere Personalwechsel vermieden werden, wird von Seiten der

Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagen, die KoKi ab Frühjahr 2015 mit der zweiten Mitarbeiterin als Vollzeitbeschäftigte fortzuführen.

Entsprechend der Familienfreundlichkeitsprüfung stehen hier positive Auswirkungen auf junge Familien hinsichtlich einer kontinuierlichen Beratung und Begleitung im Vordergrund.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dass die Koordinierende Kinderschutzstelle im Hinblick auf die Gewährleistung der Kontinuität in der Beratung und Begleitung der jungen Familien sowie in der Pflege des Netzwerks zukünftig auch mit einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft besetzt werden kann.